



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Bundesamt für Migration BFM
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB
Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM

12. April 2011

Programm Projets Urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten

Projektausschreibung für die Phase II (2012-2015)

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Rückblick und Ausblick	3
3	Das Programm <i>Projets urbains</i>	4
3.1	Die Zielgruppe	4
3.2	Einbettung des Programms	4
3.3	Programmziele	5
4	Rolle und Aufgaben von Bund – Kantonen – Gemeinden	6
5	Vorgaben für den Projektantrag	7
5.1	Was will das Projekt bewegen: Von der Ist- zur Soll-Situation	7
5.2	Projektplanung	9
5.3	Projektorganisation	9
5.4	Finanzierung des <i>Projet urbain</i>	9
5.5	Teilnahmebedingungen	10
6	Ausschreibungsverfahren	10
6.1	Projekteingabe	10
6.2	Auswahlverfahren	10

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat 2007 das Programm „*Projets urbains* – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten“ ins Leben gerufen. In der ersten Phase 2008-2011 verfolgen elf Projekte das Ziel, die Lebensqualität in Wohngebieten mit besonderen sozialen und städtebaulichen Herausforderungen nachhaltig zu verbessern und günstige Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration zu schaffen. Das Programm *Projets urbains*¹ bietet kleineren und mittelgrossen Städten sowie Agglomerationsgemeinden finanzielle und fachliche Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung von *Projets urbains* und eine nationale Plattform für den Wissensaustausch, um einen interdisziplinären, nachhaltigen und partizipativen Prozess anzustossen.

Die am Programm beteiligten Bundesstellen haben beschlossen, das Programm mit einer zweiten Phase 2012-2015 weiterzuführen. In der ersten Phase konnten auf Programm- und Projektebene wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Deren vertiefte Auswertung bietet nun die Möglichkeit, in der Ausschreibung für die zweite Programmphase wichtige Präzisierungen vorzunehmen, um Absicht und Ziele des Programms und der Projekte zu konkretisieren und die Zusammenarbeit auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde zielgerichteter zu gestalten.

Das Programm wird wie bis anhin durch eine departementübergreifende Steuergruppe begleitet. Diese umfasst das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das Bundesamt für Migration (BFM), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM).

2 Rückblick und Ausblick

Die verschiedenen in der ersten Phase beteiligten Akteursgruppen sind sich in der Auffassung einig, dass das Programm wichtige Zielsetzungen verfolgt und die erste Phase der Umsetzung Anstoss gegeben hat für zentrale Lernprozesse auf den verschiedenen politischen Ebenen. So hat auf Bundesebene das Programm die Zusammenarbeit verschiedener Bundesämter gestärkt und die Entwicklung gemeinsamer Sichtweisen wie auch der regelmässige Austausch mit den an den Projekten beteiligten Akteuren ermöglicht.

Die Impulswirkung des Programms durch die neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten bzw. Gemeinden sowie durch den Erfahrungsaustausch auf den halbjährlich durchgeführten Plattformen wurde gestärkt. Mit diesen Impulsen konnte der interdisziplinäre Dialog und die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit in den Städten bzw. Gemeinden gefördert werden. Es wurden koordinierte Situationsanalysen und integrierte Quartierentwicklungsprozesse angegangen und – teilweise – auch strukturell verankert. Zudem hat sich gezeigt, dass mit den *Projets urbains* Politikerinnen und Politiker für die Besonderheiten von Aufwertungsgebieten und der damit verknüpften Bürgerbeteiligung sensibilisiert werden konnten. Nachhaltige Lösungen komplexer Herausforderungen sozialer und städtebaulicher Art brauchen eine möglichst breite politische und gesellschaftliche Akzeptanz.

Die für Phase II vorgenommenen Präzisierungen drücken die Haltung des Bundes gegenüber dem Programm aus: tatsächlich würde das Programm *Projets urbains* seinem Anspruch als ‚Lernprogramm‘ ohne den kritischen Rückblick auf die erste Phase und daraus abzuleitenden Lernschritten für die zweiten Phase nicht gerecht. Die folgenden Erkenntnisse aus den Erfahrungen der ersten vier Programmjahre bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der vorliegenden Ausschreibung:

1. *Projets urbains* bedingen langfristige Prozesse. Der Aufbau und die Verstetigung eines Koordinations-, Kooperations- und Partizipationsmanagements und die Umsetzung von begleitenden Massnahmen, welche diese Entwicklung unterstützen, benötigen einen Zeitraum von mindestens 3-4 Jahren.

¹ Für Informationen dazu siehe: www.projetsurbains.ch

2. Ausgehend von klaren Programmzielen können Städte bzw. Gemeinden darlegen, wo sie stehen und welche Projektziele sie verfolgen, d.h. ob sie den Aufbau eines Quartierprozesses oder die Verstetigung eines bereits laufenden Quartierprozesses anstreben.
3. Aufgaben und Rollen der drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden müssen eindeutig deklariert werden. So können die gegenseitige Unterstützung und der Wissensaustausch optimiert werden.
4. Der Gebietsbezug bleibt „das Quartier“. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Bezug aber gelockert werden. Ein Erfolgsfaktor ist, wenn ein *Projet urbain* in den strategischen Gesamtkontext einer Stadt bzw. Gemeinde „hineinpasst“ und ausserdem eventuell mit Entwicklungsstrategien auf der Ebene der Agglomeration koordiniert ist.
5. Der politische Rückhalt in der Gemeindeexekutive und die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung sind zwingend für ein *Projet urbain*.

3 Das Programm *Projets urbains*

3.1 Die Zielgruppe

Das Programm richtet sich wie bis anhin an Klein- und Mittelstädte sowie Agglomerationsgemeinden, die über ein Wohngebiet mit besonderen sozialen und städtebaulichen Herausforderungen verfügen. Eingeladen zur Einreichung eines Projektantrages sind sowohl Städte und Gemeinden, die bereits in der ersten Phase am Programm teilgenommen haben, als auch neue Städte und Gemeinden, die mit einem *Projet urbain* entsprechende Prozesse neu anstossen oder weiterentwickeln wollen.

3.2 Einbettung des Programms

Das Programm *Projets urbains* ist nach wie vor Bestandteil einer breiteren Strategie zur Förderung der sozialen Integration in Wohngebieten, wie sie der ‚Bericht Integrationsmassnahmen‘ (Bundesamt für Migration, 2007²) vorsieht. Als solches verfolgt es das übergeordnete Ziel, die Regelstrukturen besser auf die Anforderungen aktueller Integrationsaufgaben auszurichten beziehungsweise sie zugänglicher und aufnahmefähiger zu gestalten. Kurzum: Es geht primär um die Verbesserung politisch-administrativer und struktureller Rahmenbedingungen (Raum, Soziales, Wirtschaft, etc.) sowie die bessere Nutzung der Synergien der Politiken verschiedener Ämter für die Umsetzung von gesellschaftlichen Integrationsmassnahmen.

*Projets urbains*³ der zweiten Phase umfassen zwei unterschiedliche Zielebenen, denen unterschiedliche Handlungsfelder zugeordnet sind. Die zwei Zielebenen sind miteinander verknüpft:

- **Die Handlungsfelder auf der methodischen Zielebene** fokussieren auf die instrumentell-strategischen Grundlagen der *Projets urbains*. Der integrierte Ansatz der *Projets urbains* setzt entsprechende Instrumente und Strategien für die Entwicklung und Verstetigung von verwaltungsübergreifenden Kooperationsstrukturen, die Koordination zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie die Partizipation der Bevölkerung voraus. Die Handlungsfelder sind:
 - Gebietsbezug
 - Integrierte Entwicklungs- bzw. Handlungskonzepte
 - Ressourcenbündelung und Projektorganisation
 - Quartiermanagement
 - Partizipation der ortsansässigen Bevölkerung
 - Monitoring des *Projet urbain*
 - Evaluierung der Massnahmen
- **Die inhaltliche Zielebene der *Projets urbains*** fokussiert auf die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und auf die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für die gesellschaftliche

² <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integrmassn-d.pdf>

³ Zu Grundlagen siehe www.projetsurbains.ch

Integration in Wohngebieten mit besonderen sozialen und städtebaulichen Herausforderungen. Die Handlungsfelder auf der inhaltlichen Zielebene fokussieren auf konkrete Bedarfe in der Quartierentwicklung:

- Zusammenleben unterschiedlicher sozialer Gruppen
- Interkulturelle Kommunikation
- Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur
- Konfliktprävention und -intervention
- Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Wohnungsmarkt und Wohnungsbewirtschaftung
- Stadteilkultur
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit
- Gesundheitsförderung
- Sport und Freizeit
- Schule und Bildung
- Qualifizierung und Ausbildung
- Beschäftigung /Wertschöpfung im Gebiet / lokale Ökonomie
- Umwelt und Mobilität
- Etc.

Es besteht nicht die Absicht, dass die einzelnen *Projets urbains* alle diese Handlungsfelder auf der inhaltlichen Zielebene abdecken müssen. Die Verknüpfung zwischen der methodischen und inhaltlichen Zielebene wird im folgenden Abschnitt erklärt.

3.3 Programmziele

Die Auswertung der Erfahrungen aus der ersten Programmphase zeigt, dass auf Ebene der Projekte die Absicht des Bundes, die mit dem Programm verfolgt werden, in der zweiten Phase genauer definiert werden kann. Es kann jetzt klarer zwischen der methodischen und der inhaltlichen Zielebene, wie oben dargelegt, unterschieden werden. Für die zweite Programmphase präzisiert der Bund die Programmziele – die Unterstützung von Quartierentwicklungsprojekten, die die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen sowie die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration – daher wie folgt:

- Der Bund unterstützt die Gemeinden finanziell und fachlich **in erster Linie auf der methodischen Zielebene**, d.h. in der Entwicklung, im Aufbau und in der Verstetigung der instrumentell-strategischen Grundlagen der *Projets urbains*.
- Konkrete Massnahmen in den inhaltlichen Handlungsfeldern werden über das Programm dann mitfinanziert, wenn sie **einen unmittelbaren Beitrag zur Entwicklung, zum Aufbau bzw. zur Verstetigung der instrumentell-strategischen Grundlagen der *Projets urbains* leisten**, d.h. mit einem oder mehrerer Handlungsfelder der methodischen Zielebene verknüpft sind.

Diese Zusammenhänge zwischen methodischer und inhaltlicher Zielebene, diese ggf. über konkrete Massnahmen zu erreichende Wechselwirkungen, lassen sich beispielhaft wie folgt darstellen:

Darstellung 3-1: Projets urbains: Massnahmen im Schnittbereich zwischen methodischen und inhaltlichen Handlungsfeldern



4 Rolle und Aufgaben von Bund – Kantonen – Gemeinden

Damit die Umsetzung der *Projets urbains* nicht durch Reibungsverluste aufgrund von unklaren Rollen- und Aufgabenzuteilungen behindert wird, ist die kooperative, koordinierte und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zwingende Voraussetzung. Verantwortlichkeiten und Aufgaben auf den drei Ebenen sind in der nachfolgenden Tabelle abschliessend aufgeführt.

Tabelle 4-1: Aufgaben und Zuständigkeiten der Programmpartnerinnen

Rolle	Aufgaben
Bund Programm-Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuert und begleitet das Programm mittels einer interdepartementalen Steuergruppe ▪ Beurteilt Projektanträge und entscheidet über Teilnahme ▪ Unterstützt die Projekte finanziell gemäss Programmkriterien ▪ Stellt pro Projekt eine Ansprechperson zur Verfügung, die Einsitz hat in der strategischen Projektsteuerung ▪ Erstellt Konzept für den Wissensaustausch zwischen den Projekten und dem Bund und ist verantwortlich für die Durchführung ▪ Leitet Programm- bzw. Projektevaluation ein, prüft die Zwischen- und Schlussresultate der Evaluation und unterstützt die Umsetzung der Evaluationsresultate für die laufende Optimierung des Programms bzw. der Projekte ▪ Gestaltet die Informationspolitik betreffend das Programm und setzt sie um.
Kantone Projekt-Unterstützung und	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützt Bund in seinen Programmzielen ▪ Beteiligt sich finanziell am Projekt ▪ Bietet den Gemeinden wenn möglich technische, fachliche und organisatorische Unterstützung ▪ Stellt den Gemeinden eine Ansprechperson zur Verfügung

Rolle	Aufgaben
Wissentransfer innerhalb des Kantons	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegt die interdisziplinäre, interdepartementale Zusammenarbeit auch innerhalb der kantonalen Verwaltung ▪ Beteiligt sich aktiv am Wissensaustausch (Erfahrungsaustausch, Weitergabe von Informationen innerhalb des Kantons)
Städte bzw. Gemeinden Projektverantwortung und Projektträgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Setzt das <i>Projet urbain</i> nach den vereinbarten Grundsätzen und Planungen um ▪ Bestimmt eine Ansprechperson für die Bundes- und Kantonsvertretung ▪ Beteiligt sich an der laufenden Programmevaluation sowie an der Schlussevaluation ▪ Beteiligt sich aktiv am Wissensaustausch (Erfahrungsaustausch, Weitergabe von Informationen an andere Projektträger) ▪ Stellt die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung, ggf. auch mittels externer Unterstützung

5 Vorgaben für den Projektantrag

Dieses Kapitel enthält sämtliche Bedingungen und Grundlagen, die für die Einreichung des Projektantrags erforderlich sind, unabhängig davon, ob es sich um Projekte handelt, die bereits während der ersten Programmphase unterstützt wurden, oder ob es sich um den Antrag für eine erstmalige Teilnahme handelt.

Die Bestandteile des Projektantrages sind⁴:

1. Deckblatt:

- Angaben zum Projekt und zur Trägerschaft
- Knappe Beschreibung der räumliche und soziale Situation des Wohngebiets
- Knappe Zusammenfassung der Ist-Soll-Situation des Wohngebiets

2. Text des Projektantrags (maximal 5 Seiten)

- Was will das Projekt bewegen: Von der Ist-zur Soll Situation (5.1)
- Projektplanung: Tabellarischer Zeitplan mit vorgesehene Tätigkeiten, Termine und wichtigsten Meilensteinen (5.2)
- Projektorganisation (5.3)
- Finanzierung des *Projet urbain* (5.4)

3. Anhang (5.5):

- A. Beschluss Gemeindeexekutive
- B. Bestätigung des Kantons für finanziellen Beitrag

5.1 Was will das Projekt bewegen: Von der Ist- zur Soll-Situation

Die Ist-Soll Situation will Aufschluss über die geplanten Entwicklungsprozesse des Wohngebiets geben. **Für die präzise und konkrete Erfassung des Ist- und des Soll-Zustandes ist es zwingend, dass die Beschreibung in Form eines Fliesstextes und nicht in der blossen Auflistung von Stichworten erfolgt.**

a.) Beschreiben Sie gemäss der nachfolgenden Tabelle kurz, aber möglichst präzise, wo Ihre Gemeinde in Bezug auf *Projets urbains* in den einzelnen Handlungsfeldern auf der methodischen und inhaltlichen Zielebene steht. Die aufgeführten Fragen zum Ist-Zustand konkretisieren die Handlungsfelder, v.a. auf der methodischen Zielebene. **Die Fragen sind nicht abschliessend, sondern geben lediglich Hinweise auf mögliche Bestandteile der Handlungsfelder.**

b) Halten Sie, ausgehend von der dargestellten Ist-Situation, fest, welche Ziele Sie auf der methodischen und auf der inhaltlichen Ebene des *Projet urbain* nach einer 4-jährigen Programmphase (2015) erreicht haben möchten (Soll-Situation). Es gilt zu beachten, dass die Beschreibung der methodischen Zielebene in allen Handlungsfeldern zwingend ist. Auf der inhaltlichen Ebene ist es

⁴ Für das Deckblatt ist die Vorlage unter www.projetsurbains.ch zu verwenden

durchaus möglich, dass nicht alle aufgeführten Themen bei der Beschreibung des Ist- und/oder Soll-Zustands abgedeckt werden können.

Tabelle 5-1: Von der Ist- zur Soll-Situation auf der methodischen Zielebene

Methodische Zielebene		
Handlungsfelder	Beschreibung der Ist-Situation (gemäss <i>beispielhaften</i> Fragen)	Beschreibung der Soll-Situation (möglichst konkrete Projektziele)
Gebietsbezug	Welches sind die Gründe für die Wahl des Wohngebietes, das Sie für Ihr <i>Projet urbain</i> bestimmt haben und dessen soziale und städtebauliche Ausgangslage Sie auf dem Deckblatt des Antrags kurz beschrieben haben? In welchem Bezug / Kontext steht das Wohngebiet zur Gemeinde / Stadt?	<i>Hinweis:</i> Der Gebietsbezug muss zu Beginn des Projektes festgelegt werden und ist in diesem Sinne kein Entwicklungsziel wie dies auf die Soll-Situation der übrigen Handlungsfelder zutrifft. Lassen sich ggf. Erfahrungen in anderen Wohngebieten weiterverfolgen?
Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte	Besteht eine Situationsanalyse des Gebietes? Wo stehen Sie in der interdepartementalen Zusammenarbeit und Koordination? Besteht bereits eine Vision oder ein Entwicklungsplan für das Wohngebiet, für das Sie ein <i>Projet urbain</i> vorsehen?	Lässt sich das <i>Projet urbain</i> in eine gesamthafte kommunale Entwicklungsstrategie einordnen bzw. wird das angestrebt?
Ressourcenbündelung und Projektorganisation	Welche Ressourcen stehen Ihnen für das <i>Projet urbain</i> zur Verfügung? Besteht eine Projektorganisation mit zugewiesenen Aufgaben und Ressourcen zu den einzelnen Funktionen?	Streben Sie eine Verstetigung solcher Strukturen an, also auch nach Ablauf des Programms?
Quartiermanagement	Verfügen Sie bereits über ein Quartiermanagement? Ist ein Quartiermanagement im Aufbau bzw. in der Umsetzung?	Streben Sie eine Verstetigung solcher Strukturen an, also auch nach Ablauf des Programms?
Partizipation	Bestehen bereits Gefässe / Strukturen für den Einbezug der Bevölkerung in die Quartierentwicklung? Welche Massnahmen haben Sie bereits durchgeführt oder planen Sie, um die Partizipation und Selbstorganisation in Ihrer Gemeinde aufzubauen? Welche Mittel und wieviel Zeit sehen Sie vor? Wie gehen Sie mit möglichen Konflikten um?	Welche Ziele erhoffen Sie zu erreichen mit der Durchführung von Partizipationsprozessen?
Monitoring	Wie dokumentieren Sie die Entwicklung des <i>Projet urbain</i> ?	Welche Rolle könnte das Monitoring bei der generellen Beobachtung kommunaler Entwicklungen spielen?
Evaluierung	Besteht, in Ergänzung zur Programmevaluation, welche der Bund durchführen lässt, die Absicht, auf der Grundlage des Monitoring einzelne Massnahmen zu evaluieren?	

Tabelle 5-2: Von der Ist- zur Soll-Situation auf der inhaltlichen Zielebene

Inhaltliche Zielebene		
Handlungsfelder	Ist-Situation	Soll-Situation
Zusammenleben	Beschreiben Sie, in welchen Handlungsfeldern bereits Massnahmen geplant sind und/oder umgesetzt werden und welchen Bezug sie zu den Handlungsfeldern auf der methodischen Zielebene aufweisen.	Legen Sie dar, welchen Beitrag diese Massnahmen für den Aufbau bzw. Verstetigung der instrumentell-strategischen Grundlagen leisten sollten. Beschreiben Sie, falls möglich, konkrete Massnahmen, welche im Rahmen des <i>Projet urbain</i> eingeleitet bzw. umgesetzt werden sollen. Wie wollen Sie den Prozess zur Entwicklung der Massnahmen gestalten und welche Instrumente planen Sie dafür einzusetzen?
Interkulturelle Kommunikation		
Soziale Aktivitäten & soziale Infrastruktur		
Konfliktprävention / -intervention		
Wohnumfeld & öffentlicher Raum		
Wohnungsmarkt & Wohnungsbewirtschaftung		
Stadtteilkultur		
Imageverbesserung, Öffentlichkeitsarbeit		
Gesundheitsförderung		
Sport & Freizeit		
Schule & Bildung		
Qualifizierung & Ausbildung		
Beschäftigung / Wertschöpfung / lokale Ökonomie		
Umwelt, Mobilität		

5.2 Projektplanung

Die Projektplanung zeigt in tabellarischer Form die vorgesehene Tätigkeiten, Termine und wichtigsten Meilensteine, basierend auf der Beschreibung der Projektziele (Soll-Situation) auf. Die Planung sollte – im Sinne einer rollenden Planung – die vierjährige Projektphase umfassen, wobei die Planungsschritte für das 1. Programmjahr einen höheren Konkretisierungsgrad aufweisen sollten als dies für die nachfolgenden Jahre erwartet wird.

5.3 Projektorganisation

Die Projektorganisation enthält Angaben zur Organisation der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit. Sofern es aufgrund des Projektstandes bereits möglich ist, ist dem Projektantrag auch ein Organigramm mit allen Gefässen und beteiligten Instanzen und Gruppierungen beizulegen (Bevölkerung, zivilgesellschaftliche Organisation, Wirtschaft, Kanton etc.). Es sollte zudem dargelegt werden, ob die Absicht besteht, externe Projektunterstützung beizuziehen und für welche Aufgaben. Der Bund befürwortet den Beizug von externer fachlicher Unterstützung (z.B. Projektkoordination, Aufbau von Spezialwissen in der kommunalen Verwaltung), sofern diese so angelegt ist, dass auch tatsächlich ein Wissenstransfer erfolgt. Die Projektleitung muss durch eine verantwortliche Person der Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden (die Projektträgerschaft liegt bei der Exekutive der Gemeinde). Diese ist Ansprechperson des Bundes und gewährleistet den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde und mit dem Kanton. Es muss gewährleistet sein, dass der Bund in die strategische Projektsteuerung eingebunden ist.

5.4 Finanzierung des *Projet urbain*

Es ist ein Budget zu erstellen, aus dem die einzelnen Budgetposten und die Gesamtkosten für das *Projet urbain* hervorgehen. Zudem ist die geplante Finanzierung mit Beiträgen von Gemeinde, Kanton und Bund darzulegen.

Der Bund unterstützt ein Projekt bis zu maximal 50% der Projektkosten. Der Gesamtbeitrag des Bundes an ein *Projet urbain* bewegt sich für eine vierjährige Projektdauer in der Grössenordnung von maximal Fr. 150'000.- bis Fr. 200'000.-.

5.5 Teilnahmebedingungen

Für eine Teilnahme am Programm müssen die folgenden Punkte erfüllt sein:

1. Vorliegen des Beschlusses der Gemeindeexekutive, dass das *Projet urbain* im politischen Programm der Gemeinde eingebettet ist (z.B. Legislatorschwerpunkt, *Projet urbain* als Bestandteil der übergeordneten Stadtentwicklung und Integrationspolitik etc.);
2. Nachweis, dass die personellen Ressourcen für die Durchführung eines *Projet urbain* vorhanden sind bzw. Darlegung, wie die Ressourcen beschafft werden sollen;
3. Bestätigung des Kantons betreffend seine finanzielle Beteiligung.

Entsprechende Nachweise sind dem Projektantrag beizulegen.

6 Ausschreibungsverfahren

6.1 Projekteingabe

Fragen zur Ausschreibung können telefonisch oder per Email bis 28. Juli 2011 an die folgende Person gerichtet werden:

Jude Schindelholz, Tel. 031 323 73 29, E-Mail : projetsurbains@are.admin.ch

Die Projektanträge sind per Post sowohl als Ausdruck als auch auf CD-ROM bis 31. August 2011 an folgende Adresse einzureichen:

*Bundesamt für Raumentwicklung
Projets urbains
3003 Bern*

Das ARE wird nach Eingang der Anträge den Empfang umgehend bestätigen.

Die Entscheide werden von den fünf Bundesämtern (ARE, BWO, BFM, EKM und FRB) bis Ende November 2011 gemeinsam gefällt. Das ARE informiert die Projektträger über den Entscheid schriftlich.

Der Projektstart soll spätestens Anfang 2012 erfolgen.

6.2 Auswahlverfahren

Die Steuergruppe des Programms beurteilt die Vollständigkeit und die Qualität der eingereichten Anträge auf der Grundlage eines einheitlichen Beurteilungskatalogs, der die inhaltlichen und formalen Anforderungen gemäss Kapitel 5 der Ausschreibung umfasst. In einem zweiten Schritt des Auswahlverfahrens werden zehn bis zwölf Projekte ausgewählt. Die Bandbreite der Schlussauswahl der Projekte wird die Vielfalt bezüglich der Charakteristika der Wohngebiete und eine möglichst ausgewogene sprachregionale Verteilung berücksichtigen. Für die finanzielle Unterstützung der zehn bis zwölf Projekte kann der Bund jährlich den Betrag von Fr. 500'000.- einsetzen.